Die Oberbürgermeisterin



Vorlage-Nr: BA 6/0184/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich
Beteiligte Dienststelle/n:
Datum: 13.05.2024

Verfasser/in:

Ausdruck vom: 16.05.2024

Schallschutzgutachten für Laurensberg; Antrag der Grünen-BF vom 05.03.2024

Ziele: keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit22.05.2024Bezirksvertretung Aachen-LaurensbergEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg beschließt die Aufnahme der Standorte "Wiese Reutershagweg" und "Rathausvorplatz" in die gesamtstädtische Ausschreibung zur Erstellung von Lärmschutzgutachten auf städtischen bzw. öffentlich gewidmeten Flächen in den Bezirken.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	50.000	50.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 16.05.2024

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

PSP-Element: 4-010102-801-1, Kostenart: 52910000

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u> – .	ung				
Die Maßnahme hat folgend						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Größenerdnung der Effek	t o					
Größenordnung der Effek		ie Felder entsprechend anzul	(relizen			
Weilif qualitiative Auswirkt	ingen emiliteibar sind, sind d	ie i elder emsprechend anzur	vieuzeii.			
Die CO₂-Einsparung durch	die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO ₂ -Em	nissionen durch die Maßnahı	me ist (bei negativen Maßnah	nmen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
	<u> </u>					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
	vollständig	vollständig				
	überwiegend (50% -	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht	nicht				
	nicht bekannt					

Ausdruck vom: 16.05.2024

Erläuterungen:

Gemäß § 10 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG) in Verbindung mit den Punkten 3.2, 3.3 und 6.1. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), werden im Rahmen der Genehmigung von Veranstaltungen, zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche, Vorgaben zum Lärmniveau durch schallerzeugende Anlagen gemacht.

Die Beachtung dieser Vorgaben werden durch ein Schallschutzgutachten, zu dessen Erstellung der Veranstalter verpflichtet ist, erzielt. Dieses Gutachten und das Vorliegen eines öffentlichen bzw. überwiegend privaten Interesses, bilden die Genehmigungsvoraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem LImSchG.

Im Haushalt der Stadt Aachen stehen unter dem PSP-Element 4-010102-801-1, Kostenart 52910000 50.000,- € für die Erstellung von Schallschutzgutachten für Veranstaltungen in den Bezirken zur Verfügung.

Mit dem Antrag der Grünen vom 05.03.2024 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, für welche Veranstaltungen im Stadtbezirk Laurensberg diese Mittel in Anspruch genommen werden können. Prüfungsgrundlage bilden die im Antrag aufgeführten Veranstaltungsorte. Für diese wurden Kriterien, wie die Eigentumsverhältnisse, die Art der durchgeführten Veranstaltung und das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG), zusammengestellt. Die Gesamtaufstellung ist als Anlage beigefügt.

Auf 12 der insgesamt 23 aufgeführten Flächen fanden 2023 Veranstaltungen statt. Für 7 Veranstaltungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erteilt.

Die Beauftragung eines Schallschutzgutachtens durch die Stadt Aachen kann nur für Flächen erfolgen, die sich auch im Eigentum der Stadt Aachen befinden bzw. öffentlich gewidmet sind. Demnach kommen die Flächen "Wiese Reutershagweg" (Stadtglühen), "Rathausvorplatz" (Straßenkarneval) und die "Wiese Schlossparkstraße" (150Jahre FF Laurensberg) in Betracht. Die Freiwillige Feuerwehr Laurensberg hat für ihre 150Jahr-Feier über Sponsoren ein Schallschutzgutachten finanziert. Inwieweit sich die Wiese Schlossparkstraße für andere Veranstaltungen eignet, ist noch zu prüfen.

Somit verbleiben die Standorte ,Wiese Reutershagweg' und ,Rathausvorplatz' zur Aufnahme in das gesamtstädtische Schallschutzgutachten.

Alle vier Schützenfeste finden auf Privatgrundstücken statt. Zur Unterstützung der Vereine hat die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg in ihrer Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, 7.500,- € aus bezirklichen Mitteln für die Übernahme der Gutachterkosten bei den Schützenfesten zur Verfügung zu stellen. Grundlage ist hier der Antrag der CDU-BF vom 24.02.2024. Dieser ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Die Weiteren, in diesem Antrag aufgeführten Standorte, sind Bestandteil der Gesamtaufstellung.

Zwischenzeitlich sind die Zuschussanträge der St. Hubertus Schützenbruderschaft in Orsbach in Höhe von 1.011,50 € und der Schützenbruderschaft Soers in Höhe von 1.130,50 € eingereicht

Ausdruck vom: 16.05.2024

worden. Diese werden aufgrund des Beschlusses vom 20.3.2024 zu 100% bezuschusst.

Anlage/n:

Antrag der Grünen-BF vom 05.03.2024 Gesamtaufstellung Veranstaltungsorte Stadtbezirk Laurensberg Antrag der CDU-BF vom 24.2.2024

Ausdruck vom: 16.05.2024